

**18. ÄNDERUNG
DES
BEBAUUNGSPLANES NR. 4
DER
GEMEINDE OSTSTEINBEK
KREIS STORMARN**



Gebiet nördlich Mühlenteich und Forellenbach, südlich Uferstraße,
westlich Brückenstraße und östlich Uferstraße Nr. 25

Satzung: Es sind die Vorschriften der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22. April 1993 (BGBl. I S. 466), anzuwenden.

Hinweis: Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Ursprungplanes sowie der 3. Änderung werden nicht geändert und gelten fort.

VERFAHRENSVERMERKE

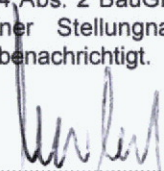
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.12.2011 folgende Satzung über die 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das oben genannte Gebiet, erlassen:

Es sind die Vorschriften der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22. April 1993 (BGBl. I S. 466), anzuwenden.

01. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.12.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Internet am 23.12.2011 veröffentlicht worden. Der Hinweis auf die Bereitstellung im Internet erfolgte am 22.12.2012 in der Bergedorfer Zeitung.
02. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2011 wurde nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
03. Die nach § 13 a Abs. 3 BauGB erforderlichen Hinweise wurden mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gegeben.
04. Die Gemeindevertretung hat am 12.12.2011 den Entwurf der 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
05. Der Entwurf der 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 und die Begründung haben in der Zeit vom 09.01.2012 bis 10.02.2012 während folgender Zeiten: Montag 9.00 - 12.00 Uhr, Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr und Freitag 9.00 - 12.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 23.12.2011 im Internet ortsüblich bekanntgemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 22.12.2011 in der Bergedorfer Zeitung hingewiesen.
06. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 23.12.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Oststeinbek, den 20. APR. 2012



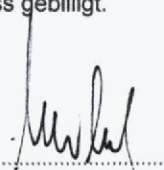

.....
1. Stellvertreter
der Bürgermeisterin

07. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.03.2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

08. Die Gemeindevertretung hat die 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 am 26.03.2012 als Satzung beschlossen und die Begründung durch einfachen Beschluss gebilligt.

Oststeinbek, den 20. APR. 2012





.....
1. Stellvertreter
der Bürgermeisterin

09. Die Satzung über die 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Oststeinbek, den **2.0. APR. 2012**

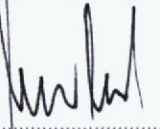



.....
1. Stellvertreter
der Bürgermeisterin

10. Der Beschluss über die 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ist am **2.5. APR. 2012** ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeverordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am **2.6. APR. 2012** in Kraft getreten.

Oststeinbek, den **2.6. APR. 2012**




.....
1. Stellvertreter
der Bürgermeisterin